

Verbands- Spielordnung
Antrag der Verbandsgerichtsbarkeit an den VT 2009

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag
<p>§ 19 Sperren</p> <p>.....</p> <p>(3) Unkorrektheiten vor Spielbeginn oder nach Spielende, welche während eines Spieles eine Bestrafung, Hinausstellung oder Disqualifikation nach sich ziehen würden, sind entsprechend Ziffer (2) zu ahnden.</p>	<p>§ 19 Sperren</p> <p>.....</p> <p>(3) Unkorrektheiten vor Spielbeginn oder nach Spielende, welche während eines Spieles eine Bestrafung, Hinausstellung oder Disqualifikation nach sich ziehen würden, sind entsprechend Ziffer (2) zu ahnden.</p> <p>Wenn Unkorrektheiten, die aber nicht auf dem Spielbericht stehen, dem zuständigen Staffelleiter zur Kenntnis gebracht werden, sind diese vom Staffelleiter zu prüfen und gegebenenfalls dem Kontrollausschuss zur weiteren Verfolgung mitzuteilen.</p>

Begründung:

In der Saison 2008/2009 haben sich Unkorrektheiten während der Spiele, aber auch nach den Spielen gehäuft. Die verbalen Entgleisungen gegenüber Spielern, Zuschauern und Schiedsrichtern haben stark zugenommen. Auch wird vermehrt über alkoholisierte Spieler, Schiedsgerichte und Zuschauer geklagt.

Der derzeitige § 19 (3) zeigt nicht deutlich genug auf, dass ein Staffelleiter Unkorrektheiten, die nicht im Spielbericht vermerkt wurden, verfolgen kann.

Dieter Spies
 1. Vorsitzender der Verbandsgerichtsbarkeit